

ANLAGE 6

ZUSATZVEREINBARUNG ZUR WEITERLEITUNG VON DATEN DES GASTGEBERS

ZUSATZVEREINBARUNG ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE MITWIRKUNG AN DER INTERNETPLATTFORM
MIT INTEGRIERTEM INFORMATIONEN- UND RESERVIERUNGSSYSTEM
UND ÜBER DIE KONVENTIONELLE UNTERKUNFTSVERMITTLUNG DER GAPA TOURISMUS GMBH

zwischen

der GaPa-Tourismus GmbH, Richard-Strauss-Platz 1a, D-82467 Garmisch-Partenkirchen, vertreten durch den Geschäftsführer

- nachstehend „die GPT“ –

und

Name/Firmenbezeichnung Betriebsnummer

Inhaber/Geschäftsführer

Anschrift des Vereinbarungspartners (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

evtl. abweichende Anschrift des Gastgebers/Betriebes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

- nachstehend „der Gastgeber“ –

1. Grundlagen

1.1. Die GPT hat mit der **Firma DS Destination Solutions GmbH, Breslauer Platz 4, 50668 Köln - nachstehend „DS“ abgekürzt** - einen Vertrag abgeschlossen, welcher die Weiterleitung der Daten des Gastgebers an andere/weitere als die in Ziff. 14. der Vertragsbedingungen aufgeführten Plattformen und Buchungssysteme zum Gegenstand hat.

1.2. Die vorliegende Vereinbarung regelt als Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Mitwirkung des Gastgebers an der Vermittlungstätigkeit der **GPT** (nachfolgend „**Haupt-Vereinbarung**“ genannt) die Konditionen für diese Weiterleitung der Daten des Gastgebers. Die Bestimmungen der Haupt-Vereinbarung, insbesondere der Vertragsbedingungen als Anlage 1 zur Haupt-Vereinbarung, bleiben durch den Abschluss dieser Zusatzvereinbarung unberührt. Entsprechendes gilt für sonstige Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Gastgeber und der GPT.

1.3. Die vorliegende Zusatzvereinbarung tritt nicht automatisch zusammen mit der Haupt-Vereinbarung in Kraft, sondern bedarf eines zusätzlichen Abschlusses. Dieser vollzieht sich dadurch, dass die vorliegende Vereinbarung vom Gastgeber rechtsverbindlich unterzeichnet per Fax oder per E-Mail-Anhang an die GPT übermittelt wird.

1.4. Eine etwaige außerordentliche oder ordentliche Kündigung, Aufhebung, Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der vorliegenden Zusatzvereinbarung berührt den Fortbestand der Haupt-Vereinbarung nicht.

2. Konditionen der Datenweiterleitung

2.1 Mit Abschluss dieser Vereinbarung und zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgt die Weiterleitung der Daten des Gastgebers durch die Firma DS als Serviceleistung und Zusatzleistung zur Haupt-Vereinbarung. Die Weiterleitung erfolgt an folgende Plattformen und Buchungssysteme:



- 2.2** Eine Abwahl von Plattformen und Buchungssystemen, an welche die Weiterleitung erfolgt **durch den Gastgeber ist nicht möglich.**
- 2.3** Die Auswahl der Plattformen und Buchungssysteme liegt im Ermessen der **GPT** bzw. der von dieser mit **DS getroffenen** Vereinbarungen. Änderungen oder Erweiterungen, insbesondere die technischen Abläufe, Vereinbarungen zu Schnittstellen, Funktionalitäten und insbesondere die Auswahl der für die Weiterleitung zur Verfügung stehenden Buchungssystemen und Plattformen (Hinzutreten und/oder Wegfall weiterer Buchungssysteme und Plattformen) liegt ausschließlich im Ermessen der **GPT**. Ein entsprechender Rechtsanspruch besteht im Hinblick auf diese Vertragsgestaltung nicht.
- 2.4** Vertragliche Beziehungen bestehen ausschließlich zwischen der **GPT** und **DS**. Zwischen dem Gastgeber und **DS** werden keine vertraglichen Beziehungen begründet. Dem Gastgeber obliegen gegenüber **DS**, unbeschadet verbindlicher Vorgaben für die Nutzung des Systems, keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen und stehen keine unmittelbaren Rechtsansprüche zu.
- 2.5** Für die Buchungsabwicklung gelten insgesamt die Bestimmungen der Haupt-Vereinbarung entsprechend, insbesondere der Bestimmungen in Ziff. 11,12, 13 und 19.
- 2.6** Die Nutzung der über **DS** eröffneten Vertriebskanäle erfolgt ausschließlich durch Hinterlegung entsprechender Kontingente durch den Gastgeber. Im Buchungsfalle wird dem Gast über das System die Buchung sofort verbindlich bestätigt, ohne dass es einer entsprechenden Zustimmung oder Mitwirkung des Gastgebers bedarf. **Die Buchungsvariante entsprechend Ziff. 13.4.1. (b) (Anfragebuchung) steht im Rahmen, der in dieser Zusatzvereinbarung vereinbart Weiterleitung von Daten des Gastgebers nicht zur Verfügung.**

3. Provisionsregelung

- 3.1** Der Gastgeber hat für jede Buchung, welche über die von **DS** eröffneten Vertriebskanäle zustande kommt, eine Provision i.H.v. 10 % zuzüglich Mehrwertsteuer an die **GPT** zu bezahlen. Für die Berechnung der Provision gelten die Bestimmungen der Haupt-Vereinbarung unter Berücksichtigung der nachfolgenden besonderen Regelungen in Ziff. 3.2 und 3.6.
- 3.2** Soweit Buchungsplattformen oder Portale einen Anspruch auf weitergehende Provisionen erheben, schuldet diese der Gastgeber im Verhältnis zu **DS** bzw. der **GPT** nicht. Diese werden vielmehr durch ein Aufschlagsmodell bei den Preisen und dementsprechend mit der Zahlung des Gastes abgegolten.
- 3.3** Die **GPT** erhält die Provision grundsätzlich aus dem im System hinterlegten Gesamtpreis der Leistungen des Gastgebers ohne Berücksichtigung von Abzügen oder Aufschlägen im Zusammenhang mit dem Aufschlagsmodell.
- 3.4** Die Abrechnung erfolgt durch die **GPT** mit der Maßgabe, dass diese die ihr zustehende Provision in Abzug bringt sowie die ihr von **DS** berechneten Beträge für das Aufschlagsmodell.
- 3.5** Auf berechnete Provisionen und Beträge im Rahmen des Aufschlagsmodells ist die jeweils geltende Mehrwertsteuer zu entrichten.
- 3.6** Die Abrechnung durch die **GPT erfolgt** monatlich. Widerspricht der Gastgeber der Abrechnung nicht innerhalb von 3 Wochen ab Zugang, gilt die Abrechnung als genehmigt und Einwendungen des Gastgebers sind ausgeschlossen, ausgenommen, dass sachlichen Grundlagen für Einwendungen des Gastgebers zum Zeitpunkt des Zugangs der Abrechnung objektiv nicht erkennbar waren.

4. Beschränkung der Haftung der GPT

- 4.1** Die **GPT** haftet gegenüber dem Gastgeber nicht für die Funktionalität des Systems und für eventuelle Fehler oder Ausfälle, soweit dafür nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der **GPT** ursächlich geworden ist.
- 4.2** Die **GPT** hat nicht dafür einzustehen, dass über die Weiterleitung durch **DS** und die entsprechenden Kanäle Gastaufnahmeverträge Zustandekommen, also insbesondere nicht für den Vertriebs Erfolg, also die Zahl, den Umfang oder die Art der durch die Weiterleitung generierten Buchungen.

Garmisch-Partenkirchen,

_____ Datum

_____ GaPa Tourismus GmbH

_____ Ort

_____ Datum

_____ Gastgeber /Vertreter

Unterschrift

Stempel des Gastgebers